

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck

am 01.09.2015

<u>Ort der Sitzung:</u>	Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr
<u>Ende:</u>	18.19 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Schmidt
<u>Anwesend sind:</u>	Broeckmann, Matthias Elsemann, Josef Gehrke, Horst Klein-Hitpaß, Hubert Kühne, Jürgen Ledda, Josef Lorenz, Helmut i.V. für AM Peters, Dr. Robert Pieper, Hildegard Quinders, Agnes Reinders, Gerd Bollmann, Eckard i.V. für AM Reiner, Hans-Günter Schneider-Dode, Ulrike Spiekermann, Reinhard Sy, Eckhard van Stephaudt, Ralf
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Fachbereichsleiter/Kämmerer Willi Tenhagen Fachbereichsleiter Manfred van Rennings stellv. Fachbereichsleiter Ludger van Bebber

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bürgermeister Schmidt bittet die Ausschussmitglieder, sich zum Gedenken an den verstorbenen allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Johannes Peters, von den Plätzen zu erheben.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | - |
| 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck am 16.06.2015 | - |
| 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | - |
| 4. Anfragen der Einwohner | - |
| 5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung des 2. Bauabschnittes „Alleenradweg Boxteler Bahn“ durch die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck | 46/15 |
| 6. Übernahme einer Kommunalbürgerschaft für die KWW GmbH | 49/15 |
| 7. Mitteilungen der Verwaltung | - |
| 8. Anfragen der Ausschussmitglieder | - |

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck am 16.06.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Einsprüche gemäß § 57 Abs. 4 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ausschussmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen der Einwohner gestellt.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Realisierung des 2. Bauabschnittes „Alleenradweg Boxteler Bahn“ durch die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 46/15

Fraktionsvorsitzender Gehrke erkundigt sich zu einer Beteiligung des Rates bei einer Erweiterung, die nach § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich ist. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass sich die Erweiterung nicht auf die bauliche Maßnahme, sondern lediglich auf die verwaltungsmäßige Erweiterung der Zusammenarbeit bezieht. Fraktionsvorsitzender Kühne fragt nach, inwieweit nun ein Zeitplan für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts vorliegt. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass sich die Umsetzung an die Beendigung des 1. Bauabschnitts auf dem Gebiet der Stadt Xanten anschließt und nicht zeitlich festgelegt wurde. Fachbereichsleiter van Rennings ergänzt, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zunächst den Hintergrund hat, den gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Fraktionsvorsitzender Kühne bittet um Informationen, inwieweit der 3. Bauabschnitt realisierbar ist. Fachbereichsleiter van Rennings führt aus, dass entsprechende Landesmittel in Aussicht gestellt wurden. Da ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts zur Verfügung stehen, können diese unter Umständen ebenfalls verwendet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt die gemeinsame Realisierung des 2. Bauabschnittes „Alleenradweg Boxteler Bahn“ im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Xanten gemäß der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.“

6. Übernahme einer Kommunalbürgschaft für die KWW GmbH, DS-Nr. 49/15

Fraktionsvorsitzender Kühne bezieht sich auf das Schreiben der KWW GmbH, in dem aufgeführt ist, dass das Darlehen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen (Hauptleitungen und -anschlüsse in Neubaugebieten) eingesetzt wird und bittet um Informationen, ob diese nicht bereits über die Erschließungsbeiträge abgedeckt sind. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass diese Investitionen von den Versorgungsträgern zu übernehmen sind. Fraktionsvorsitzender Kühne bemängelt, dass über den Beschluss aus der Gesellschafterversammlung KWW GmbH, die am 17.06.2015 getagt hat, nicht bereits in der Ratssitzung am 23.06.2015 informiert wurde und erkundigt sich, ob die Kommunalbürgschaft bereits vorher geplant war. Fraktionsvorsitzender Elsemann berichtet aus der Gesellschafterversammlung, dass die Kommunalbürgschaft während der Sitzung vorgestellt wurde. Fraktionsvorsitzender Gehrke ergänzt, dass kein zeitlicher Druck für die Übernahme der Kommunalbürgschaft besteht, da die Kreditaufnahme ggf. erst im Folgejahr erforderlich wird. Bürgermeister Schmidt verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015, in der der Geschäftsführer, Herr Otfried Kinzel, über die aktuelle Entwicklung berichtet hat. Er beabsichtigt, Herrn Kinzel zur nächsten Sitzung des Rates im Oktober 2015 erneut einzuladen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„I. Die Gemeinde Sonsbeck gewährt der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - entsprechend ihrer direkten bzw. indirekten Beteiligungen an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (14,8 %) - eine 80%ige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 118.400,00 EUR (80 % von 148.000,00 EUR) für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur Investitionsfinanzierung.

II. Die Gemeinde Sonsbeck erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaft eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssumme bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag.“

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

LUDGER VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER